



<b>Antrag</b>	Datum	Nummer
Öffentlich	17.04.2013	2657/13
Absender		
Fraktion Piratenpartei Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat		
Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Finanz- und Personalausschuss	16.05.2013	
Verwaltungsausschuss	21.05.2013	
Betreff / Beschlussvorschlag		
Ausschlusskriterien für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften		

Die Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung werden angewiesen,

1. keine Wirtschaftsprüfer zu wählen, die in den letzten fünf Jahren für eine Gesellschaft mit städtischer Beteiligung einen Prüfbericht erstellt haben, in dem nach Versand der Unterlagen für die erste ihn behandelnde Aufsichtsrats- oder Finanzausschusssitzung noch wesentliche Fehler enthalten waren, und
2. die Geschäftsführung zu veranlassen, in Gesellschafterversammlungen von Tochterunternehmen ebenso zu verfahren oder verfahren zu lassen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechende Liste von Wirtschaftsprüfern konzernweit einheitlich zu führen.

Begründung:

Die Aufgabe von Wirtschaftsprüfern, gegenüber den Gesellschaftern und Dritten die Korrektheit eines Jahresabschlusses zu bestätigen, hängt wesentlich vom Vertrauen ab, das den Wirtschaftsprüfern entgegen gebracht wird. Die Qualität der eigentlichen Wirtschaftsprüfung kann durch die Gesellschafter oder Dritte nur mit unverhältnismäßigem Aufwand überprüft werden. Sie können sich daher letztlich nur auf Indizien verlassen. Dass ein Wirtschaftsprüfbericht nachträglich korrigiert werden muss, ist ein Indiz gegen eine hochqualitative Prüfung.

Die Wahrscheinlichkeit für Fehler, die die nachträgliche Korrektur eines Prüfberichts notwendig machen, ist niedrig. Die Verfügbarkeit einer hinreichend großen Auswahl an Wirtschaftsprüfern

für die städtischen Gesellschaften wird daher durch das Vorgehen wie hier beantragt, nicht gefährdet.

Jens-W. Schicke-Uffmann  
Fraktionsvorsitzender